

Museumspolitische Initiative - Positionspapier der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kunsthistorischen Museums mit MVK und ÖTM

Wien, 07. April 2008

1. Staatliche Museumspolitik zwischen Autonomie und Zentralismus

Soll der Staat Museumspolitik betreiben? Was sind seine museumspolitischen Aufgaben?
Welches wären die wichtigsten Themen? Wer sollte diese entwickeln? Wer kontrolliert die Umsetzung?

Staatliche Museumspolitik ist absolut notwendig, es sind aber nicht unbedingt neue Regelwerke nötig. Das Bundesmuseengesetz 2002/2006 bietet eine gute Grundlage, gehört jedoch in allen Teilen sinngemäß umgesetzt. Der Vollzug des BMG gehört vom Gesetzgeber (zuständiges Ministerium) kontrolliert.

Die Sammlung Österreich ist für die Zukunft zu bewahren und aufzubereiten, aus der wirtschaftlichen Verpflichtung der Vermögenssicherung resultiert unmittelbar die Notwendigkeit der Prävention (Schadensvermeidung an Objekten und Infrastruktur - Vermeidung ist immer billiger als Reparatur!)

Dieser ist im Gesetz bzw. in allen bisherigen Überlegungen jedoch nicht der notwendige Stellenwert eingeräumt.

Der Staat als Eigentümer der Sammlung Österreich hat die Kernaufgaben (Bewahren, Sammeln, Forschen) im Rahmen einer wertgesicherten Basisabgeltung zu ermöglichen.

Für diese Aufgaben müssen definierte Beträge gewidmet sein (Prävention, Bestands- und Gebäudepflege, Ausstellen aus Eigenbeständen...). Die Verwendung dieser Beträge muss überprüft werden, für das Budget wird ein transparenter Verteilungsschlüssel auch innerhalb der Häuser gefordert.

Weiters sollte das zuständige Ministerium Konzepte verlangen und deren Durchsetzung auch kontrollieren: Eine Evaluierung der Sammlungen aus technischer und konservatorischer Sicht sowie in Hinblick auf die Kosten für Haus- und Sicherheitstechnik und konservatorische Effizienz ist dringend notwendig. Um zukünftige Budgets nicht übermäßig durch steigende Kosten für Energie und Haustechnik zu belasten, sollte umgehend für alle Museen ein übergreifendes Haustechnik-, Sicherheits- und Klimakonzept (inklusive Staubprävention) mit Klimaalarmplan erstellt werden.

In Zukunft sollte ein objektbezogener Präventions-Zustandsbericht unter Mitarbeit der Restaurierwerkstätten jährlich dem Ministerium vorgelegt werden. Auch sollte die Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Richtlinien für risk assessment und risk management, wie sie etwa in England (National Trust) und in den skandinavischen Ländern seit ca. 10 Jahren intensiv vorangetrieben werden, in Angriff genommen werden.

Bei der Erwirtschaftung von Drittmitteln für darüber hinausgehende Aktivitäten muss eine Interessensabwägung stattfinden, "Sponsoring um jeden Preis" kann nachhaltige Schäden an der Gebäudesubstanz, teilweise auch eine Gefährdung der Objekte bringen. Weiters ist eine inhaltliche Einmischung von Sponsoren zu befürchten.

Eine verbesserte steuerliche Absetzbarkeit von Spenden darf nicht zu einem weiteren Rückzug des Staates aus der Finanzierung der Bundesmuseen führen.

Ein Museum ist aufgrund des hohen Subventionsbedarfes kein "ganz normaler Wirtschaftsbetrieb"; ein transparentes und veröffentlichtes Gehaltsschema bzw. auch die Veröffentlichung der tatsächlichen Gehälter für alle Bundesmuseen erscheint sinnvoll. Der Wert der Kulturarbeit / Museumsarbeit sollte sich auch in den Gehältern der MitarbeiterInnen, nicht nur der Führungskräfte, niederschlagen bzw. sollte die Gehaltsschere zwischen Basis und Geschäftsführung nicht noch weiter auseinandergehen.

Große Projekte (Bauvorhaben) müssen weiterhin über Sonderbudgets abgewickelt werden.

Das zuständige Ministerium muss Planungssicherheit möglich machen und auch einfordern, für beide Seiten muss mittel- und langfristige Planung möglich werden.

Die Erarbeitung von inhaltlichen Leitlinien für die Museen unter Leitung des Ministeriums könnte sinnvoll sein, genauso eine gewisse Koordination der Ausstellungspolitik der einzelnen Häuser untereinander.

Die Bewertungskriterien für Bundesmuseen müssen evaluiert werden, es sind nicht nur quantitative sondern auch qualitative Kriterien zu entwickeln und heranzuziehen: z. B. Sauberkeit der Räumlichkeiten, Qualität der Unterbringung der Sammlungsobjekte in Schauräumen und Depots, Erschließung der Sammlungen, (mehrsprachiges) Leitsystem, Barrierefreiheit, Einbeziehen der MitarbeiterInnen in die Museumsarbeit, Mitarbeiterzufriedenheit und Anerkennung des Werts der Kulturarbeit, implementiertes Qualitätsmanagement, Publikationstätigkeit, ernsthafte Medienpräsenz, vielfältige Ausstellungen (Blockbuster und Nischenbesetzungen), Besucher aus möglichst vielen Bevölkerungsschichten, internationale

Zusammenarbeit, Art und Anzahl der Forschungsprojekte, Implementieren des ICOM Code of Ethics und des Corporate Governance Code.

Die zukünftige Organisation der Bundesmuseen sollte mehr dezentral als zentral erfolgen, die erhofften Synergieeffekte im Infrastruktur- und Personalbereich werden oft durch aufgeblähte Verwaltung bzw. lange Wege mehr als zunichte gemacht. Gewisse gemeinsame Ebenen (Controlling, Rechtsabteilung...) scheinen möglich.

Eine Anpassung resp. Erhöhung der Staatshaftung ist notwendig.

Die Leihfähigkeitsproblematik muss gelöst, die Sperrliste nicht ausleihfähiger Objekte aktualisiert werden. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe wird gefordert.

2. Sammlungs- und Programmpolitik

Wie weit geht die Autonomie staatlicher Museen in der Definition von Sammlungsprofilen und Ausstellungsprogrammen? Können sie von ihren mit dem Bund vereinbarten Konzepten und Programmen abweichen? Ist die Freiheit autonomer Museen "grenzenlos"? Wie kommen gültige mittel- und langfristige Entscheidungen zustande? Wer kontrolliert wen und wie?

Eine Neubewertung von Sonderausstellungen vs. ständige Schausammlungen ist notwendig. Eine größere Betonung der Eigenbestände in Präsentation und Werbung wird gefordert, derzeit sind die ständigen Schausammlungen stark unterrepräsentiert.

Eine Attraktivitätssteigerung für die österreichische Bevölkerung als Eigentümer ist notwendig und gehört forciert: Konzepte sind zu entwickeln die über die derzeit kursierenden Ideen wie komplett freier Eintritt oder freier Eintritt an bestimmten Wochentagen hinausgehen. (Freier Eintritt jedenfalls für Schülergruppen wird empfohlen)

Eine (kindgerechte) Museumspädagogik ist zu forcieren, auch hierfür gehören - soweit noch nicht vorhanden - Konzepte entwickelt.

Die wissenschaftliche Eigenständigkeit der einzelnen Häuser lt. Bundesmuseengesetz (KHM, MVK, ÖTM) sowie eigenständige Profile und Erscheinungsbilder werden gefordert.

3. Governance und Strukturfragen

Welche Mitspieler braucht eine produktive Museumslandschaft? Welche zentralen Einheiten werden für die Wahrnehmung langfristiger Entwicklungen, zur Gesamtsteuerung und für übergreifende Aufgaben benötigt? Welche Rolle spielen Kuratorien und Aufsichtsorgane als Gelenk zwischen Museen, Politik und Gesellschaft? Welche Rolle spielen Sammlungsdirektoren, Kuratoren und andere Mitarbeiter? Welche Vorgaben benötigt die interne Organisation?

Die Kuratorien der Bundesmuseen gehören in dem Sinn aufgewertet, dass sie echte Aufsichtsräte werden (vergleichbar mit Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften); außerdem ist mehr wirtschaftliche Kompetenz der Kuratoriumsvertreter notwendig.

Drittelparität (1/3 Belegschaftsvertreter) und mittelfristig 40% Frauenanteil wird gefordert.

Bei wichtigen Entscheidungen müssen die zuständigen Fachleute in den Entscheidungsgremien zugezogen werden, z. B. bei Bauvorhaben sowohl die technischen Fachabteilungen als auch die jeweiligen KonservatorInnen / RestauratorInnen.

Eine ständige Direktorenkonferenz (der Museumsdirektoren) erscheint sinnvoll.

Ein fachliches Beratungsgremium für die jeweiligen Museen wäre empfehlenswert (vgl. Prado)

Eine externe "Ombudsstelle" bei Gefahr in Verzug wird gefordert.

Alle MitarbeiterInnen der Museen sollten über Absichten, Ziele und Vorhaben der Museumsleitungen informiert werden (gut informierte MitarbeiterInnen sind motivierte MitarbeiterInnen)